GLOBAL SHARE PLAN
Powered by Lovinklaan Foundation

STEUER-INFORMATION 2020 DEUTSCHLAND

Diese Steuerinformation wurde erstellt, um ihnen einen Überblick über die steuerlichen Auswirkungen des Global Share Plan („Plan“) zu geben. Für die Erstellung ihrer Steuererklärung ist diese Steuerinformation nicht maßgeblich.

Alle in dieser Information verwendeten Begriffe werden gemäß ihrer Definition oder Verwendung im Plan verwendet.

Diese Information basiert auf den am 1. Januar 2020 in Deutschland geltenden Steuergesetzen in der aktuellen Auslegung durch Finanzgerichte und -behörden. Sie nimmt nicht zwangsläufig auf alle für Sie gegebenenfalls geltenden Steuergesetze Bezug. Diese Gesetze und ihre Auslegung sind oft komplex und häufigen Änderungen unterworfen. Aus diesem Grund können die in dieser Steuerinformation enthaltenen Informationen zu dem Zeitpunkt, in dem Sie (gemäß den Bedingungen des Global Share Plan) über Ihre Kapitalanlage verfügen dürfen oder Kapitalerträge erhalten, bereits veraltet sein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Steuerinformation allgemein gehalten ist und nicht alle gegebenenfalls anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen berücksichtigt. Möglicherweise trifft sie auf Ihre individuelle steuerliche und finanzielle Situation nicht zu, und Arcadis NV ist nicht in der Lage, Ihnen ein bestimmtes steuerliches Ergebnis zuzusichern. Wir raten Ihnen daher dringend, im Hinblick auf die in Ihrem Land und auf Ihre individuelle Situation anwendbaren Gesetze fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen.

Haben Sie eine andere Staatsangehörigkeit oder sind Sie in einem anderen Land ansässig, trifft die in diese Steuerinformation möglicherweise nicht auf Sie zu.

STEUERINFORMATIONEN

1 ZEITPUNKT DER GEWÄHRUNG

In dem Zeitpunkt, in dem Ihre Teilnahme am Plan beginnt und Ihnen ein Recht zum Erwerb von Aktien der Arcadis NV gegen Zahlung eines ermäßigten Bezugspreises gewährt wird, entsteht für Sie diesbezüglich noch keine Steuerpflicht.

2 ZEITPUNKT DES ERWERBS

Zu dem Zeitpunkt, in dem Ihre gesparten Beiträge für den Erwerb von Arcadis NV-Aktien oder Anteilen daran gegen Zahlung eines ermäßigten Bezugspreises verwendet werden, unterliegen Sie der Steuerpflicht. Die Differenz zwischen dem Marktwert der erworbenen Arcadis NV-Aktien und dem ermäßigten Bezugspreis ist steuerpflichtiger Vorteil. Auf diesen Betrag sind Steuern in Höhe Ihres regulären persönlichen Steuersatzes von bis zu 45 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und – soweit anwendbar – bis zu 9 % Kirchensteuer hierauf) und Sozialversicherungsabgaben (sofern die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen nicht bereits überschritten sind) zu entrichten. Vorteile in Höhe von bis zu € 360 pro Jahr können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein.

BEISPIELSRECHNUNG
(angenommener Grenzsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) i.H.v. 40%)

Bei einem angenommenen Jahresgrundgehalt von € 60.000 ist die Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung überschritten, nicht jedoch die Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

• Monatlicher Beitrag	€ 100
• Börsenschlusskurs bei Kauf	€ 25
• Zu zahlender Bezugspreis (€ 25 – 20% Ermäßigung)	€ 20
• Gekaufte Aktien (€ 100 : € 20)	5

• Gesamter steuerpflichtiger monatlicher (Brutto-)Vorteil (€ 25 – € 20) x 5	€ 25
• Steuern – insgesamt (40% x € 25)	€ 10,00
• Zusätzliche vom Mitarbeiter zu tragende Sozialversicherungsbeiträge (10.5%)	€ 2.63

• Gezahlter Betrag (€ 100 + € 10,00 + € 2.63)	€ 112.63
• Erhaltener Vorteil (5 x €25)	€ 125,00
= Nettovorteil durch Kauf	€ 12.37

3 STEUEREINBEHALT UND MELDEPFLICHT

Grundsätzlich ist Ihr deutscher Arbeitgeber im Rahmen der Lohnsteueranmeldung verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen dem Marktwert der erworbenen Arcadis NV-Aktien und dem ermäßigten Bezugspreis bei den deutschen Steuerbehörden als steuerpflichtigen Lohn zu melden und Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben (sofern die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen nicht überschritten sind) in dem Zusammenhang einzubehalten.

Anwendbare Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben können von Ihrem laufenden Gehalt einbehalten werden.

4 DIVIDENDEN UND VERÄUßERUNGSGEWINNE

Die auf Ihre Arcadis NV-Aktien gegebenenfalls gezahlten Dividenden stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und unterliegen der Abgeltungsteuer von pauschal 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage erfolgt unter Berücksichtigung eines jährlichen Steuerfreibetrages von pauschal € 801 (bzw. € 1.602, wenn Sie mit Ihrem Ehegatten gemeinsam veranlagt werden) für im Zusammenhang mit den Einkünften aus Kapitalvermögen entstandene Werbungskosten. Da Arcadis NV eine ausländische Kapitalgesellschaft ist, ist sie nicht verpflichtet, die nach deutschem Steuerrecht auf die Dividenden anfallende Quellensteuer einzubehalten und abzuführen. Werden die Arcadis NV-Aktien jedoch in einem Wertpapierdepot bei einem deutschen Kreditinstitut verwahrt, ist das deutsche Kreditinstitut verpflichtet, die Abgeltungsteuer als Quellensteuer von diesen Dividendeneinkünften einzubehalten. Nur wenn die Arcadis NV-Aktien bei einer ausländischen Bank verwahrt werden, sind Sie verpflichtet, diese Einkünfte in Ihrer jährlichen Steuererklärung anzugeben. Ist Ihr persönlicher Einkommensteuersatz niedriger als der Pauschalsatz der Abgeltungsteuer, können Sie die Dividendeneinkünfte in Ihrer persönlichen Steuererklärung angeben und beantragen, dass diese Einkünfte mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden. Die gegebenenfalls vom Dividendenbetrag einbehaltenen Steuern werden auf Ihre Steuerschuld angerechnet.

Die auf Ihre Arcadis NV-Aktien – in bar oder in Form von Arcadis NV-Aktien – erhaltenen Dividenden unterliegen einer niederländischen Quellensteuer auf Dividenden in Höhe von 15 %. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen können die Dividenden von der niederländischen Dividendenbesteuerung befreit sein. Sie werden über den Betrag der tatsächlich einbehaltenen niederländischen Dividendensteuer informiert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Holländischen Dividendensteuer auf die fällige deutsche Einkommensteuer angerechnet werden.

Falls Sie mit der späteren Veräußerung der erworbenen Arcadis NV-Aktien Veräußerungsgewinne erzielen, unterliegt dieser Veräußerungsgewinn ebenfalls der Abgeltungsteuer von pauschal 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlagund ggf. Kirchensteuer), vorausgesetzt Sie waren nicht innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1 % am Kapital der Arcadis beteiligt oder Sie haben die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten. Im

Fall der Abgeltungsteuer gelten ebenfalls die vorstehend beschriebenen Besteuerungsgrundsätze.

5 INFORMATIONEN ZUR DEVISENKONTROLLE

Grundsätzlich unterliegen Sie im Zusammenhang mit dem Plan keinen Devisenkontrollvorschriften. Allerdings können unter Umständen bestimmte Meldepflichten für statistische Zwecke Anwendung finden.

6 ALLGEMEINES

Ihre Arcadis NV-Aktien sind unter folgendem Konto registriert: 02300000012813S2.